



## Niederschrift öffentlich

### Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhartd

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.04.2018, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhartd
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
<b>Schriftführung:</b>	Willi Rebel

---

### Anwesenheit

#### Anwesende

##### Vorsitz

Edwin Diesel

##### Beigeordnete

Christian Carl

Thomas Ehl

anwesend ab TOP 5

##### Mitglieder

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Ruth Herberger

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Siegmund Rieger

Matthias Rinnert

Tino Schieber

#### Nicht Anwesende

##### Mitglieder

Patrick Heid

nicht anwesend

Elmar Schweitzer

nicht anwesend

**Bürgermeister VG**

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.12.2017
3. Berufung in den Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt VO/2018/123
4. Genehmigung einer Spende über 300,00 € zu Gunsten Bürgerhaus Scheibenhardt VO/2018/104
5. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung
- 5.1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung: Reinigungsleistungen in einzelnen Liegenschaften der Ortsgemeinde Scheibenhardt VO/2018/051
6. Bauanträge
- 6.1. Bauanträge: Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Hundesalon in Scheibenhardt, Hasenweg, Flur-Nr. 214/4 VO/2018/083
7. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.12.2017

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

### 3. Berufung in den Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt Vorlage: VO/2018/123

Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt hat im Jahr 2013 mit großem Erfolg seine Arbeit aufgenommen. Zahlreiche Veranstaltungen und Ausflüge mit hoher Teilnehmerzahl belegen die Akzeptanz des Seniorenbeirates. Gemäß § 3 der Satzung über die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates vom 03.07.2013 ist die Berufung des Seniorenbeirates an die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates gekoppelt. Herr Gerhard Carl hat im Januar dieses Jahr seinen Lebensmittelpunkt und Wohnsitz nach Scheibenhardt verlegt und seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenbeirat signalisiert. Deshalb wird vorgeschlagen, Herrn Gerhard Carl formal in den Seniorenbeirat zu berufen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beruft Herrn Gerhard Carl mit sofortiger Wirkung in den Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt. Die Wahlzeit ist an die der Wahlzeit des Ortsgemeinderates gekoppelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### 4. Genehmigung einer Spende über 300,00 € zu Gunsten Bürgerhaus Scheibenhardt Vorlage: VO/2018/104

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Privatperson: Dieter Wetzels, Am Lettenbuckel 12, 76779 Scheibenhardt

In Höhe von: 300,00 Euro in Form von Geldbetrag als Spende bereits geleistet hat.

Verwendung der Zuwendung: Spende Konzert „Father & Son“ zu Gunsten Bürgerhaus Scheibenhardt

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in keiner dienstlichen Beziehung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **5. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung**

Es lagen folgende Bekanntgaben von Auftragsvergaben nach Ermächtigung vor:

### **5.1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung: Reinigungsleistungen in einzelnen Liegenschaften der Ortsgemeinde Scheibenhardt Vorlage: VO/2018/051**

In der Sitzung am 12.10.2017 hat der Ortsgemeinderat den Beschluss gefasst, die Neuausschreibung von Reinigungsleistungen im Kindergarten „Sonnenschein“ und der Leichenhalle durchzuführen.

Da der Vertrag bereits zum 01.03.2018 beginnen soll und die Zuschlagsfrist am 15.02.2018 abläuft, wurde in der Sitzung am 19.12.2017 der Beschluss gefasst, Ortsbürgermeister Edwin Diesel im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten zu ermächtigen die Aufträge für o.g. Reinigungsleistungen nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können. Auf die Sitzungsvorlagen vom 12.10.2017 und 19.12.2017 wird verwiesen.

Der Submissionstermin war am 10.01.2018. Es wurden insgesamt drei Angebote eingereicht. Nach Prüfung der Angebote verblieb kein Angebot in der preislichen Wertung. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren musste daher nach § 17 Abs. 1 Ziff. a) VOL/A aufgehoben werden.

Das Büro Waschko und Partner hat deshalb vorgeschlagen den Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu vergeben. Eine Marktübersicht lag vor. Demnach ist der Auftrag an die Firma abr Gebäudemanagement GmbH aus Darmstadt, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 10.162,43 € brutto/Jahr, zu vergeben.

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt wurde um Beratung und Entscheidung gebeten. Im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten hat Ortsbürgermeister Edwin Diesel daher am 02.02.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt beschließt den Auftrag für die Reinigungsleistungen der o.g. Objekte an die Firma abr Gebäudemanagement GmbH aus Darmstadt mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 10.162,43 € brutto/Jahr, zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat nahm die Bekanntgabe der Auftragsvergabe durch Ortsbürgermeister Diesel zur Kenntnis.

## 6. Bauanträge

Es lagen folgende Bauanträge vor:

### 6.1. Bauanträge: Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Hundesalon in Scheibenhardt, Hasenweg, Flur-Nr. 214/4 Vorlage: VO/2018/083

Auf dem o.g. Grundstück soll ein Kellerraum zu einem Hundesalon umgenutzt werden. Es handelt sich dabei um einen Raum, bei dem keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden und der für das Schneiden sowie Baden von Hunden und Katzen verwendet werden soll. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr geplant.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

#### Gesetzestext:

#### **§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs.1 BauGB**

Ein Vorhaben ist nach dieser Regelung zulässig, wenn

- es sich einfügt,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahrt,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.

#### *Maßstab des Einfügens*

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.

#### *Nähere Umgebung*

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Zur Beurteilung der näheren Umgebung wurde der Hasenweg beidseitig von Hausnummer 1 bis 22 sowie der östliche Straßenzug der Maxstraße von Hausnummer 2 bis 24 herangezogen.

#### *Eigenart der näheren Umgebung*

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

Im herangezogenen Bereich sind überwiegend Wohngebäude vorhanden.

### *Einfügen*

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Grundflächenzahl, Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Größe der Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)
- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Bei der beantragten Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Hundesalon muss der Einfügungstatbestand „Art der baulichen Nutzung“ näher geprüft werden.

Das Gebiet, das zur Prüfung herangezogen wurde, entspricht dem Charakter eines allgemeinen Wohngebietes. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Ausnahmsweise können auch nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Der beantragte Hundesalon stellt einen nicht störenden Gewerbebetrieb dar.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Hundesalon auf dem o.g. Grundstück.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **7. Informationen über aktuelle Angelegenheiten**

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über folgende Themen:

- Bundespolizeirevier Bienwald
- Wandelkonzert Rückblick
- Ratsstube so gut wie fertig gestellt, Kosten rd. 14.000 €
- Multifunktionsgebäude Sachstand
  - Türen
  - Fenstertausch
  - Estrich
  - Malerarbeiten
  - Gipserarbeiten
- Tische und Stühle für das Bürgerhaus 20 Tische 180x70 cm, 2 Tische 120x70 cm, 120 Stühle incl. 2 Tischwagen, Kosten rd. 11.500 €
- Pflasterarbeiten zwischen Bürgerhaus und FFW ca. KW 20/21, Kosten rd. 12.500 €
- Sitzung Bauausschuss eventuell am 7.05.2018 (Klärung)
- Werbebanner Brückenfest  
(1 x Ortseingang Scheibenhardt, 1 x Hagenbach Kreisel)
- Stellenausschreibung Bauhof

## **8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)**

Die Frage eines Einwohners zum Stand der Aktivitäten am Eichenweg wurde durch Ortsbürgermeister Diesel abschließend beantwortet.

## **9. Sonstiges, Wünsche, Anträge**

Ortsbürgermeister Diesel beantwortete die Frage des Beigeordneten Thomas Ehl zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaues/DSL durch Firma RMT.

## **12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gab den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss bekannt..

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab beendete Ortsbürgermeister Diesel um 19.25 Uhr die Sitzung.

---

**Vorsitz**  
Edwin Diesel  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**  
Willi Rebel